

**Protokoll der Vorstandssitzung am 14.06.2021, 19.00 Uhr,  
als Videokonferenz**

- Anwesend:** Marie-José Püllen, Marita Weinberg, Anke Müller (zeitweise), Jörg Franz, Dirk Poppe, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)
- Entschuldigt:** Marion Joksch
- Sitzungsende:** 20:00 Uhr

---

**Tagesordnung**

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2021
- TOP 2** Hallenzeiten für die Winterbelegung
- TOP 3** Zuschuss des KSB für unterstützende Maßnahmen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach dem Corona-Lockdown
- TOP 4** Programm "Sportplatz Kommune"
- TOP 5** Termine
- TOP 6** Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 7** Verschiedenes

**TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2021**

Das Protokoll der Sitzung vom 10.05.2021 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 2 Hallenzeiten für die Winterbelegung**

Fristgerecht wurden die Anträge folgender Vereine bei der Stadt gestellt:  
LVBH, TVE, TTF, WSVH, HCH, Dragons, DJK, Ski-Club, ATV und SFA.

Es gibt folgende Überschneidung:

Der TV Eiche hat folgende zusätzlichen Zeiten in der **Menzenberger Halle** beantragt:

Montag, 18:00 bis 20:30 Uhr ganze Halle für Handball

Mittwoch, 18:00 bis 21:30 Uhr ganze Halle für Handball.

Beide Zeiten hat auch der HCH beantragt und in den letzten Jahren erhalten. Die gleiche Situation gab es auch schon bei der letzten Winterbelegung.

Da der HCH die Zeiten erst ab dem 25.10.2021 benötigt, wird beschlossen, dem TVE wie im vergangenen Jahr in der Zeit vom 1.10. bis 22.10.2021 diese Zeiten zu genehmigen und vom 25.10.2021 bis 31.03.2022 dann dem HCH.

Zusatz:

**DJK, Ski-Club, ATV und SFA** werden gebeten, ihre Anträge zukünftig **auch beim svb** einzureichen, da dieser ebenfalls in die Vergabe der Hallenzeiten involviert ist!

**TOP 3 Zuschuss des KSB für unterstützende Maßnahmen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach dem Corona-Lockdown**

Der KSB stellt seinen SSV/GSV jeweils 1.000 Euro zur Verfügung, um bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs zu unterstützen. Der **svb** hat einen Zuwendungsantrag gestellt und setzt eine Arbeitsgruppe ein, um eine Aktion zu konzipieren.

**TOP 4 Programm "Sportplatz Kommune"**

Ansgar Siemes (der "Kümmerer" des Programms) hat alle Vereine angeschrieben, mit der Bitte, sich auch an der Aktion zu beteiligen. Leider ist der bisherige Rücklauf sehr überschaubar, gibt es doch verschiedene Möglichkeiten, an den Fördergeldern zu partizipieren (ÜL-Aufwendungen, Getränke, kleinere Anschaffungen, ...). Der **svb** ruft seine Vereine auf, sich an dem Programm zu beteiligen. Weitere Infos über Ansgar Siemes ([ansgar.siemes@tv-eiche.de](mailto:ansgar.siemes@tv-eiche.de)).

## TOP 5

## Termine

- 12.07.2021, 19:00 Uhr** svb, Vorstandssitzung (**Ort: bitte Einladung/Webseite beachten!**)
- August 2021** **keine svb Vorstandssitzung**
- 31.08.2021** **Fristablauf** Zuschussanträge für Fahrtkosten
- 13.09.2021, 19:00 Uhr** svb, Vorstandssitzung (**Ort: bitte Einladung/Webseite beachten!**)
- 31.12.2021** **Fristablauf** Anmeldung zur Sportlerehrung

## TOP 6

## Verschiedenes

- Wie bereits im vergangenen Jahr, wurden auch die diesjährigen Beschlüsse des **KSB-Hauptausschusses** im Umlaufverfahren durchgeführt. Für den **svb** hat Marie-José abgestimmt. An der Abstimmung haben teilgenommen: 14 Stadt- und Gemeindesportverbände, 3 Fachverbände und 10 Präsidiumsmitglieder des KSB. Mit ja haben gestimmt 27 Mitglieder des Hauptausschusses, mit nein 0. Somit sind die Jahresabschlüsse 2020 genehmigt, der Schatzmeister und das Präsidium sind entlastet und der Haushaltsplan 2021 ist beschlossen.
- Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Honnef lädt die Vereine ein, das erste **Bad Honnefer Fahrradfestival** vom 20. bis 22. August 2021 mit zu gestalten. Hierzu erging am 1. Juni 2021 eine E-Mail der Stadt an die Vereine und den **svb**.  
Marita gibt bekannt, dass sich der TVE am Festival mit vielen Aktionen, einem Stand, etc. beteiligen wird.
- Der **Stadtjugendring** lädt zur Delegiertenversammlung ein, die am **Dienstag, 15. Juni 2021, um 18:30 Uhr** als Microsoft Teams Konferenz (LINK: <https://t1p.de/2oah>) stattfindet. Die Einladungsmail erging am 1. Juni an alle Mitgliedsvereine des SJR.
- Wie bereits in der Presse berichtet wurde, ist die **Sporthalle Menzenberger Straße** für den Schul- und Vereinssport geschlossen. Mit dieser Maßnahme reagiert die Stadtverwaltung auf ein externes Gutachten, nach dem im Dachbereich der Dreifachturnhalle mit Schadstoffen belastete Dämmmaterialien verbaut wurden. Bereits in den Sommerferien werden die schadstoffbelasteten Baustoffe entfernt. Die Arbeiten sollen zum Schuljahresbeginn 2021/2022 abgeschlossen sein.

- Der **svb** erinnert noch einmal an die **Aktion "Ich bleibe dabei"** und hofft, dass das Banner von den Mitgliedsvereinen für eigene Fotoprojekte auf ihren Social-Media-Kanälen und/oder ihren Homepages ausgeliehen wird. Viele Aktionsfotos sind auf der Homepage des KSB unter folgendem Link zu sehen:  
[Initiative "Ich bleibe dabei" // KSB Rhein-Sieg e.V. \(ksb-rhein-sieg.de\)](https://www.ksb-rhein-sieg.de)
  
- **Förderung des Outdoor-Sports durch die Landesregierung:**  
noch ist kein Programmaufruf durch den KSB erfolgt.  
In einem öffentlichen Bereich Sportmöglichkeiten zu eröffnen wäre bspw. eine sog. "**SportBox**", wobei noch zu klären bleibt, ob die Förderrichtlinien (noch nicht veröffentlicht) eine solche Möglichkeit zulassen.  
Näheres zur SportBox unter <https://www.city-sportbox.com/>
  
- Ab dem 1. Juni werden wieder die Sportabzeichen montags von 18 bis 19 Uhr auf dem Sportplatz in Rottbitze und mittwochs von 16:30 bis 18:30 Uhr im Menzenberger Stadion abgenommen. Infos unter 02224-99763979, 02224-89360 für den Berg- und 02224-9198739, 02224-75909 für den Talbereich. Nachzulesen in der Presse.
  
- Marita fragt Norbert, ob weiterhin Nachverfolgbarkeitslisten z.B. für "**Sport im Park**" geführt werden müssen. Darauf antwortet Norbert wie folgt:

§ 8 Abs. 3 Nr. 7 der Coronaschutzverordnung bestimmt, dass die einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen ist bei Sportangeboten in geschlossenen Räumen sowie für Zuschauer von Sportveranstaltungen nach Maßgabe von § 14.

Nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 a) der Coronaschutzverordnung ist im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung möglich.

In § 14 Abs. 3 Nr. 1 b) heißt es dann Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit.

Durch die Inzidenzstufe 1 des Kreises und des Landes ist inzwischen Kontaktsport im Freien mit bis zu 100 Personen und einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig.

Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass für Sport im Park keine Rückverfolgbarkeit mehr notwendig ist.